

**Stellungnahme der Bürgerinitiative „Rimsingen Lebenswert e.V.“
und des „NABU Breisach- westl. Tuniberg“ zur geplanten
Erweiterung der Kiesabbaufäche des Niederrimsinger Baggersees**

**Teil 1 – formale und technische Einwendungen und
Betrachtung**

Wir halten eine weitergehende Abbaugenehmigung, wie Sie mit den vorliegenden Unterlagen der Fa. Peter beantragt wird, für rechtswidrig,

1. da sie den Grundsätzen des gültigen Regionalplans widerspricht.
2. da die Fa. Peter KG seit Jahrzehnten ihre Möglichkeiten zur Kiesförderung im genehmigten Abbaubereich nicht ausschöpft.

außerdem:

3. gibt es Tatsachen zum Umgang mit den Sedimenten, die in den Antragsunterlagen leider nicht erwähnt werden.
4. Die Fa. Peter behauptet im vorliegenden Antrag, die Förderung der Restkiesmengen unter den Sedimenten sei technisch nicht möglich – dies wird bestritten.
5. Die Fa. Peter verweist in Ihrem Antrag auf gefundene Chromvorkommen in den Sedimenten – dies stellt aus unserer Sicht die Kiesförderung im Ganzen in Frage

Wir fordern deshalb eine Ablehnung des Antrags.

Begründung der Ablehnung

1. Die beantragte Seerweiterung widerspricht den Grundsätzen des Regionalplans

Auszug aus Ziffer 3.5.1. (1) des gültigen Regionalplans:

Für den Rohstoffabbau sollen zunächst vorhandene Reserven am Standort in bestehenden Konzessionen ausgeschöpft und die Möglichkeit, den vorhandenen Standort zu vertiefen, genutzt werden.

Auszug aus Ziffer 3.5.2 .(3) des gültigen Regionalplans:

Bei allen Abbaumaßnahmen **soll** eine flächen- und umweltschonende Rohstoffgewinnung erfolgen. Insbesondere bei Nassabbau soll unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen und sonstigen fachlichen Belange **auf die vollständige Nutzung der Lagerstätten bis zur größtmöglichen Tiefe hingewirkt werden.**

Erheblichen Restmengen Kies sind im See unbestritten vorhanden. Die tatsächlichen Mengen sind den Erläuterungsberichten zur jeweiligen Seevermessung zu entnehmen.

Lt. Erläuterungsbericht der Seevermessung 2019 beträgt die konzessionierte Restmenge im See ca. 7,5 Mio. cbm. Darin enthalten sind ca. 2,1 Mio cbm Sedimente.

Die aktuell förderbare Restmenge an Kies im See beträgt demnach ca. 5,4 Mio cbm. (bei konzessionierter Seetiefe von 80 m).

Bei Beachtung der Grundsätze des Regionalplans – der eine Ausnutzung der Lagerstätte bis Vorkommensgrenze als Ziel setzt - könnten weitere erhebliche Kiesvorkommen von 3,5 bis 4,0 Mio cbm in der Tiefe gefördert werden (Fördertiefe bis ca. 110 m).

Insgesamt lagern in der Abbaustätte also noch mind. 9 – 10 Mio cbm abbaubare Kiese.

Diese sind lt. Regionalplan zuerst zu fördern bevor neue Abbaufächen zur Verfügung gestellt werden. **Es soll auf die vollständige Nutzung der Lagerstätte hingewirkt werden.**

Und genau diesem Ziel verweigert sich die Fa. Peter nun seit mehreren Jahrzehnten. Und dies unter den Augen und mit Duldung der Genehmigungsbehörden. Mit der Beschreibung der Sedimentproblematik und der Behauptung, diese Sedimente seien nicht zu managen oder zu bewältigen, erwirkt die Fa. Peter immer weitere Genehmigungen für weitere Vergrößerungen des Abbaugebiets.

2. Die Fa. Peter schöpft Ihre Möglichkeiten der Kiesförderung im genehmigten Abbaubereich seit Jahrzehnten nicht aus.

Zum Beweis dieser Behauptung eine Beschreibung der Abläufe seit 1995:

Die Probleme, die durch Sedimentablagerungen am Seegrund entstehen sind der Fa. Peter seit mind. 1995 bekannt. Seit dieser Zeit werden die Probleme diskutiert. Durch die konsequente Zurverfügungstellung von Erweiterungsgebieten in der Fläche wird seit diesem Zeitpunkt aber keine Lösung des Problems gesucht, sondern es werden völlig unnötig weitere Naturflächen zerstört. Dies sicher hauptsächlich aus Gründen der Kostenersparnis.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von 2003 beantragte die Fa. Peter die Konzessionsgenehmigung bis auf 80 m Seetiefe im gesamten See zu erteilen (bis dahin nur 60 m). Und dies in Kenntnis der Sedimentprobleme. Außerdem wurde eine Erweiterungsfläche im Nord- Westen beantragt.

Nach der Genehmigung im Jahr 2003 erfolgte die Kiesförderung aber ausschließlich in der neuen Erweiterungsfläche und der Nordhälfte des Sees. Der restliche Bestandssee verblieb bis heute ohne Tiefenförderung. Offensichtlich wird bei Antragstellung immer wieder Bereitschaft zur Lösung der Probleme bei einer Tiefenförderung gezeigt – nach Genehmigung des Vorhabens aber nichts dazu unternommen.

Eine Duldung der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden wird dabei wohl stets vorausgesetzt. Diese Praxis muss dringend hinterfragt werden.

Ohne Ausnutzung der Kiesvorkommen im Bestandssee wurde 2014 eine erneute Seeerweiterung beantragt und mit Planfeststellungsbeschluss genehmigt. Im Erläuterungsbericht des Antrags

der Fa Peter wird hier erstmalig die Solsedimentthematik erläutert und ein Lösungskonzept für den Umgang mit den Sedimenten angekündigt – für das Frühjahr 2014.

Auszug aus Erläuterungsbericht zum WR Antrag vom 18.07.2013:

3.1 Gesamtkonzeption

Die Fa. Hermann Peter KG arbeitet derzeit an einem mehrstufigen Abbaukonzept zur langfristigen Aufrechterhaltung des Betriebes und Sicherung der Arbeitsplätze und geht dabei von einem Planungshorizont von ca. 30 - 40 Jahren aus. **Die Gesamtkonzeption wird auch die Umlagerung der Sohlsedimente und den Abbau der darunter lagernden Kiese im bestehenden See berücksichtigen.**

Sie wird nach erfolgten Vorabstimmungen im Frühjahr 2014 vorliegen.

Passiert ist hierzu dann leider wieder nichts. Nach Erteilung der Genehmigung wurde kein weiteres Sedimentmanagement mehr betrieben. Ein Konzept – das angeblich schon fast fertig war – wurde nicht vorgelegt. Und offensichtlich von den Genehmigungsbehörden auch nicht angefordert.

Im Jahr 2017 kam es dann aufgrund eines großen bürgerlichen Widerstands zu einem „runden Tisch“, (Beteiligungsverfahren Breisach).

Hier wurden versch. Empfehlungen als Ergebnis zusammengefasst. z.B.:

8. Der Landespolitik werden die Punkte empfohlen, die Bürgermeister Rein in seinem Schreiben dargestellt hat:
 - a. Wiederverfüllung von Kieseen durch Einbringen von nicht belasteten Stoffen.
 - b. Genehmigung der Tiefenbaggerung bis auf mögliche Endtiefe des abbauwürdigen Materials.
 - c. Verzicht auf Flachwasserzonen.
 - d. Verzicht auf den verpflichtenden Böschungswinkel von 1:5, stattdessen 1:2.
 - e. **Empfehlung, die Abbaugrenzen des Niederrimsinger Baggersees nach Norden zu erweitern, um die Sedimente im See umschichten und tiefer gelegenen Kies abbauen zu können.**

Hier wurde ganz klar festgelegt, dass ein Sedimentmanagement notwendig und unumgänglich ist. Zu diesem Zeitpunkt war der Regionalplan schon rechtskräftig. Wir sind daher davon ausgegangen, dass hieran gearbeitet werden muss und der Grundsatz „Tiefe vor Fläche“, im Vordergrund stehen muß.

Heute, im Jahr 2020 – also 3 Jahre später -, wird nun wieder ein Antrag auf Seeerweiterung gestellt ohne eine Lösung für die Tiefenförderung vorzulegen. Das im Erläuterungsbericht zum aktuellen Antragsverfahren beschriebene Gesamtkonzept sieht ausschließlich eine Erweiterung in die sog. „A-Fläche“, vor. Von einem Sedimentmanagement/-Konzept ist keine Rede. Die seit 25 Jahren bekannten und diskutierten Probleme mit den Sedimenten werden erneut ausführlichst beschrieben. Die seit ebenfalls 25 Jahren als notwendig dargestellte Lösungssuche wird erneut in die Zukunft verschoben.

Dies ist für uns und die Natur unzumutbar und darf von den Genehmigungsbehörden nicht erneut geduldet und unterstützt werden.

3. Tatsachen zum Umgang mit den Sedimenten, die in den Antragsunterlagen leider nicht erwähnt werden

In einer Stellungnahme aus 2016 beschreibt das Ing.büro Wald- Corbe – Herr Corbe – die Problematik des Umgangs mit diesen Sedimenten. Er macht dort auch einen Vorschlag zum Handling der Sedimente um die darunterliegenden Kiese fördern zu können.

Man gräbt einen Teil des Sees auf Endtiefe aus , erhält somit eine „ Badewanne „ in die die Sedimente innerhalb des Sees umgelagert werden können.

„Es ist davon auszugehen, dass eine solche Vorgehensweise in der Zukunft wirtschaftlich funktionieren kann.“ Die komplette Stellungnahme liegt als Anlage bei.

In den gemeinsamen Gesprächen der letzten 3 Jahre haben wir als BI immer wieder auf eine solche Vorgehensweise gedrängt. Leider hat sich aber die Sichtweise des Kieswerksbetreibers verändert. Zwischenzeitlich bestehen die Sedimente angeblich überwiegend aus betonharten Schichten, die nicht so einfach umzulagern sind. Auf diesen Tatbestand wurde bei den Gesprächen des runden Tisches von Seiten der Fa. Peter vehement bestanden. Neben den Behauptungen wurden aber keine belastbare Dokumente oder Nachweise erbracht.

Nach den Untersuchungen der KIT wird heute nunmehr erläutert, das sich die Sedimentvorkommen, wie sie im Jahr 2004 durch das Büro Patzold beschrieben wurden, verändert haben. Große Teile befinden sich mittlerweile in den tiefen Seebereichen. Aussagen über genaue Lagerorte und Schichtdicken sind aktuell nicht möglich. Die Sedimente sind wohl doch geflossen!!!!

Alle Aussagen der Fa. Peter in diesem Zusammenhang sind ohne schlüssigen Beleg und wissenschaftlichen Hintergrund.

Es wird immer das behauptet, was gerade nützlich ist um seine Ziele zu erreichen.

Bevor weitere Natur unnötig zerstört wird sollten von den Genehmigungsbehörden aber belastbare Unterlagen angefordert werden und vehement auf den Grundsatz „ Tiefe vor Fläche,“ bestanden werden.

Nur so können die Grundpfeiler der Regionalplanung umgesetzt werden.

Ein Verschieben der Problemlösungen in ferne Zukunft ist im Regionalplan nicht vorgesehen. Dieses Vorgehen wird von den Genehmigungsbehörden aber schon seit mind. 2 Jahrzehnten geduldet. Hiermit muß endlich Schluss sein – zum Wohle unserer Natur.

Die Sedimentvorkommen werden als Riesenproblem dargestellt und dazu benutzt Kosten einzusparen. Eine Tiefenförderung ist deutlich teurer als eine Flächenförderung. Zudem kostet das Handling der Sedimente Geld. Und diese sind aktuell auch nicht zu verkaufen. Weshalb also Geld ausgeben, wenn bereitwillig oberirdisch Abbauflächen zur Verfügung gestellt werden.

Diese seit über 20 Jahren gängige Praxis muss endlich zum Wohle unserer Natur gestoppt werden.

4. Die Fa. Peter behauptet im vorliegenden Antrag, die Förderung der Restkiesmengen unter den Sedimenten sei technisch nicht möglich – dies wird bestritten!

Bei unseren Internetrecherchen zum Thema Feinsedimente in Baggerseen wurden wir auf 2 nebeneinanderliegenden Baggerseen in Meißenheim/Ichenheim (Ortenaukreis) aufmerksam. Aus Zeitungsberichten ergeben sich dort folgende Erkenntnisse:

- a. Beide Seen haben eine Größe von jeweils ca. 45 – 54 ha – bei uns 54 ha
- b. Kiesförderung erfolgt jeweils seit mindestens 1960 - bei uns ebenfalls
- c. Fördervolumen ca 250.000 cbm je See und Jahr – bei uns 330.000 cbm
- d. Aktuell genehmigte Fördertiefe dort jeweils 75 m – bei uns 80 m
- e. Sedimentvorkommen in ähnlicher Menge wie bei uns

Für einen See wird eine Tiefenbaggerung bis 90 m Tiefe beantragt.

Für den 2. See wurde die teilweise Tiefenbaggerung bereits genehmigt. Der See wurde entsprechend teilweise auf Endtiefe ausgebaggert und anschließend mit Sedimenten verfüllt - und das 30 m hoch.

Die Abbaumethode dürfte von 1950 bis 2010 sicher in allen Seen gleich sein - ebenso die Ablagerung von Sedimenten am Seegrund und die damit verbundenen Probleme.

Sowohl in Meißenheim/Ichenheim wie bei der Fa. Peter in Niederrimsingen werden die Firmen von Herrn Corbe / Büro Wald – Corbe betreut.

In Meißenheim wurden erhebliche Mengen an Sedimenten beibrechend aus dem See gefördert und seitlich gelagert (1,2 Mio cbm).

Ein See wurde teilweise auf Endtiefe gebaggert und dann um 30 m wiederverfüllt - mit vorhandenen Sedimenten. Dies war schon 2018 abgeschlossen – also während wir darüber am Runden Tisch diskutierten.

Eine Sedimentumlagerung im See gehört zum „ Sedimentmanagement „ , das vom Büro Wald-Corbe erarbeitet wurde und Grundlage der kommenden Planfeststellung für Meißenheim wird bzw. ist.

Dieser Sachverhalt ist nachzulesen in der Anlage:

- Bericht Badische Zeitung vom 22.03.2018
- Auszug der Tischvorlage zum Scopingtermin am 06.07.2016 (Baggerseen Meißenheim und Ichenheim)
- Auszug Stellungnahme Büro Wald- Corbe vom 04.07.2016 zum Umgang mit Feinsedimenten in Niederrimsingen

Diese Unterlagen beweisen eindeutig, dass die Behauptungen der Fa. Peter

- Eine Förderung der Sedimente und ein Arbeiten nahe den Sedimenten sei **technisch nicht möglich (Greifer versinken usw.)**
- Eine Umlagerung der Sedimente im See sei heute technisch nicht möglich

durch die Arbeiten in Meißenheim widerlegt sind.

Wir fordern die Genehmigungsbehörde dringend dazu auf, die Sachverhalte in Meißenheim zu beleuchten und die Aussagen der Fa. Peter diesbezüglich genau zu prüfen.

Natürlich hat nicht jeder Baggersee die gleichen Voraussetzungen. Aber die technische Herangehensweise an das Problem der Sedimente funktioniert doch überall. Und vor allem die Bereitschaft ein „Sedimentmanagement“ zu erarbeiten wird in Niederrimsingen verweigert.

Praktikable Vorgehensweise:

- Eine „Badewanne“ herstellen bis auf maximale Tiefe des Kiesvorkommens
- Sedimente beibrechend fördern und seitlich zwischenlagern (eine große Wiese stände südlich des Sees in Niederrimsingen für eine Übergangszeit zur Verfügung)
- Anschließendes Umlagern der Sedimente im See in die Badewanne
- Anschließendes Auskiesen des gesamten Sees bis auf maximale Tiefe des Kiesvorkommens
- Anschließendes Einbauen des seitlich gelagerten Sediments im ausgekiesten See.

5. Die Fa. Peter verweist in Ihrem Antrag auf gefundene Chromvorkommen in den Sedimenten – dies stellt aus unserer Sicht die Kiesförderung im Ganzen in Frage

An mehreren Stellen des Antrags beschreibt die Fa. Peter, dass im Rahmen der KIT Sedimentuntersuchungen „relativ erhöhte Chrom- Gehalte“ festgestellt wurden.

Unbestritten ist demnach die Tatsache, dass die Chromanteile in den Sedimenten abgelagert sind – also erst durch die Kiesförderung entstanden sein können. Sei es nun durch rückgeleitete Feinanteile nach der Kieswaschung oder aber bei der Kiesförderung selbst.

Eine Gefährdung des Grundwassers durch die Chromanteile muss selbstverständlich verhindert werden. Ob dies bei dem geringen, gefundenen Vorkommen von Chrom passieren kann ist natürlich zu untersuchen.

Sollte sich eine Gefährdung allerdings nachweisen lassen, müsste u.E. die gesamte Kiesförderung am Standort in Frage gestellt werden. Die gefundenen Chromanteile sind offensichtlich durch die Kiesförderung entstanden und wohl unentdeckt geblieben. Bereits zu früheren Zeiten waren dann die Grundwasser erheblich gefährdet.

Anlagen:

1. Bericht Bad. Zeitung vom 22.03.2018
2. Auszug aus der Tischvorlage zum Scopingtermin vom 06.07.2016
(Baggerseen Meißenheim und Ichenheim)
Sh. insbesondere Ziffer 2.2.
3. Auszug Stellungnahme Büro Wald- Corbe vom 04.07.2016 zum Umgang mit
Feinsedimenten in Niederrimsingen sh. Seite 5

Axel Schwendemann

Herbert Clemens

Werner Gutschell

NABU Breisach - westlicher Tuniberg
Mail: info@NABU-breisach.de
Web: www.nabu-breisach.de

Rimsingen-Lebenswert e.V.
Bürgerinitiative Niederrimsingen Lebenswert
Mail: bi2016@rimsingen.de
Web: www.rimsingen-lebenswert.de

Axel Schwendemann
Lehenhöfe 3
79206 Breisach
07664-504231

Breisach, den 10.05.2020